

**Resolution des Rates der Stadt Bochum vom 27. Januar 2000
“Humanitäre Hilfen für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen der
ehemaligen Städte Bochum und Wattenscheid”**

Während des NS-Regimes haben auch Bochumer und Wattenscheider Zechen, Firmen, Betriebe, Behörden und andere öffentliche Einrichtungen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt, die unter großen Entbehrungen und unwürdigen Verhältnissen hier Dienst leisten mussten.

Der Rat begrüsst daher die Einrichtung der Bundesstiftung zur Entschädigung für Zwangsarbeiter während der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Er bekennt sich ausdrücklich zu seiner geschichtlichen Verantwortung gegenüber den in Bochum und Wattenscheid eingesetzten Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen.

Mit dem Bochumer Programm “Humanitäre Hilfen für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen der ehemaligen Städte Bochum und Wattenscheid” will er an das Schicksal dieser Menschen erinnern und das ihnen zugefügte Unrecht aufzeigen.

Das Programm soll einerseits dazu dienen, ihr Leid anzuerkennen, gebührend zu würdigen und im Rahmen der Möglichkeiten ein wenig zu mildern.

Darüber hinaus soll es aber auch die heutige Einstellung der deutschen Bevölkerung zu diesem Kapitel ihrer Vergangenheit verdeutlichen, Misstrauen und Vorbehalte abbauen und damit zur Versöhnung beitragen.

Der Rat ist sich dabei bewusst, dass eine wirkliche Entschädigung für das erlittene Leid nicht möglich ist. Er kann und will aber einen symbolischen Beitrag leisten, der dazu beiträgt, dass die Geschichte dieser Menschen nicht in Vergessenheit gerät und die Bemühungen um “moralische Gerechtigkeit” unterstützt.

Der Rat begrüsst die Bereitschaft der Stadtwerke, der Sparkasse und der Bogestra sich dem Programm anzuschließen und sich finanziell und ideell zu beteiligen.

Er erwartet von allen Bochumer Unternehmen, Behörden und sonstigen Einrichtungen - unbeschadet der Entschädigungsregelungen auf Bundesebene - die Bemühungen ebenfalls zu unterstützen und sich dem Programm anzuschließen.

Konzept

“Humanitäre Hilfen für ehemalige Bochumer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen”

Während des NS-Regimes haben auch Bochumer Zechen, Firmen, Betriebe, Behörden und andere öffentliche Einrichtungen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt.

Geschätzt wird, dass rund 30.000 Männer und Frauen in Bochum Zwangsarbeit leisten mussten, von denen heute noch ca. 2.000 bis 3.000 Personen leben. Die überwiegende Zahl dieser Menschen kam aus Osteuropa, aus Polen, Weissrussland und der Ukraine; daneben kamen sie aber auch aus anderen Ländern, z. B. aus Frankreich und den Niederlanden.

Zur Frage finanzieller Entschädigungsansprüche ist festzustellen, dass den Gemeinden in dieser Angelegenheit keine Entscheidungskompetenz zusteht, sondern dass dies ausschließlich dem Bund vorbehalten ist. Hierzu hat der Bund wiederholt auch gegenüber dem Städtetag erklärt, dass die Entschädigungsfragen im Londoner Schuldenabkommen von 1953 und im Bundesentschädigungsschlussgesetz von 1965 rechtlich abschließend geregelt seien.

Ungeachtet dessen bekennt sich die Stadt Bochum ausdrücklich zu ihrer geschichtlichen Verantwortung. Ihr Bemühen ist darauf gerichtet, an das Schicksal der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu erinnern, im Rahmen der Möglichkeiten das ihnen zugefügte Leid gebührend anzuerkennen und zu würdigen.

Dabei ist sich die Stadt Bochum bewusst, dass eine wirkliche Entschädigung für das erlittene Leid nicht möglich ist. Die Stadt kann und will aber einen symbolischen Beitrag leisten, der dazu dient, das Unrecht anzuerkennen, ein wenig zu mildern und damit die Bemühungen um “moralische Gerechtigkeit” zu unterstützen.

Die Verwaltung schlägt daher folgendes Konzept “Humanitäre Hilfen für ehemalige Bochumer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen” vor:

- Besuchsprogramm
- Hilfen im Einzelfall
- wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema “Zwangsarbeit in Bochum”

Damit schnellstmöglich mit der Umsetzung des Programms begonnen werden kann, ist für das Jahr 2000 vorgesehen, eine Gruppe aus der Ukraine einzuladen und gemeinsam mit der Donezk-Gesellschaft zu betreuen.

Die Donezk-Gesellschaft, die ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit erklärt hat, verfügt sowohl über Kontakte zu Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine als auch über Erfahrungen mit entsprechenden Besuchsprogrammen.

Das Besuchsprogramm sieht vor:

- Einladung von zehn Personen für 14 Tage. Die Reise- und Aufenthaltskosten trägt die Stadt. Sie zahlt darüber hinaus ein Taschengeld von 200,00 DM /je Person.
- Begleitprogramm:
 - Empfang durch die Stadt Bochum
 - Stadtrundfahrt
 - zur Erinnerung an damals
 - zum Kennenlernen des heutigen Bochums
 - Firmenbesichtigung (soweit möglich)
 - Kulturprogramm (Bergbau-Museum, Konzert, Planetarium, Museum)
 - Ausflug ggf. auch ins Ruhrgebiet
 - Einladung zum Essen, Kaffeetrinken, z. B. Haus Kemnade
 - Gespräch mit Schulen, Vereinen...

Die Verwaltung wird darüber hinaus im Laufe des Jahres die Vielzahl von Fragen zur weiteren Realisierung des Programms klären, u. a.:

- Systematische Ermittlung des betroffenen Personenkreises (ggf. durch AB-Massnahme).
Ziel:
 - Unterstützung bei den Bemühungen um einen Nachweis der geleisteten Zwangsarbeit; evtl. Erstellung eines Gedenkbuches für die in Bochum umgekommenen Zwangsarbeiter;
 - Ermittlung der Anschriften noch lebender Zwangsarbeiter (für das Besuchsprogramm)
- Bekanntmachung des Programms und Vorbereitung der Einladung für das nächste Jahr/ die nächsten Jahre
- Zusammenarbeit mit Bochumer Einrichtungen, Verbänden, Vereinen etc. zur künftigen Realisierung des Programms
- Erfahrungsaustausch mit anderen Städten
- Wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit über das Schicksal der Bochumer Zwangsarbeiter mit dem Ziel der Aufklärung

Kostenkalkulation für das Jahr 2000

Reisekosten 10 Personen x 1.500,00 DM	15.000,00 DM
Aufenthalt 10 Personen x 14 Tage x 150,00 DM	21.000,00 DM
Taschengeld 10 Personen x 200 DM	2.000,00 DM
Begleitprogramm/Betreuung	4.000,00 DM
Sonstige Kosten (Suchdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallhilfen u.a.)	8.000,00 DM
Gesamtkosten	<u>50.000,00 DM</u> =====

Zur Finanzierung sind jährlich städtische Mittel in Höhe von mindestens 20.000 DM bereitzustellen. Darüber hinaus haben sich die Stadtwerke Bochum GmbH, die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG und die Sparkasse Bochum bereiterklärt, jährlich den Betrag von jeweils 10.000,00 DM zur Verfügung zu stellen. Dieser Finanzrahmen darf jedoch keine absolute Obergrenze sein; sollte sich im Laufe des Jahres ein vertretbar höherer Bedarf ergeben, ist dieser durch einen entsprechend höheren städtischen Anteil zu finanzieren.

Außerdem sollen auch andere Bochumer Unternehmen, Behörden etc. zur ideellen Mitarbeit und finanziellen Beteiligung aufgefordert werden.